

Sechseckverbundplatten

Abpackungsvorschriften

- Pro Lage 4 Sechseckverbundplatten, immer zwei und zwei einhängen (siehe Abb. 1)
- Pro Palette 80 Sechseckverbundplatten
- Zweimal gebunden mit Spanngurten in Längsrichtung (nicht Quer binden) (siehe Abb. 2)
- Spanngurte „Rätschen“ müssen unbedingt auf der Seite sein (siehe Abb. 2)
- Vlies muss zwingend zwischen Platten und Untergrund liegen

Unbedingt darauf achten, dass die Sechseckverbundplatten gemäss folgenden Abbildungen palettisiert werden!

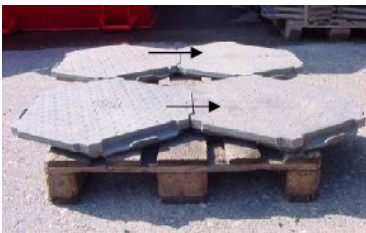


Abb. 1



Abb. 2

Allg. Informationen (im Vertrag enthalten):

- Fehlende oder defekte Platten CHF 24.- / Stk.
- Fehlende oder defekte Gurten CHF 12.- / Stk.
- Transportmehrkosten aufgrund falscher Palettisierung gehen zu Lasten des Auftraggebers
- Für allfälliges Umpacken der Paletten aufgrund unsachgemässer Stapelung werden CHF 20.00 pro Palette in Rechnung gestellt.

Schwerlastplatten

Abpackungsvorschriften

- Pro Palette 30 Schwerlastplatten
- Sehr genau stapeln – passt sonst nicht auf LKW
- Quer gebunden mit Spanngurten
- Spanngurte „Rätschen“ müssen unbedingt oben sein
- Vlies muss zwingend zwischen Platten und Untergrund liegen

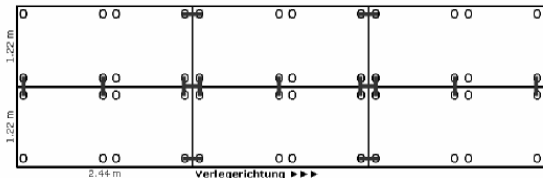


Abb. 1



Abb. 2

Allg. Informationen (im Vertrag enthalten):

- Starke Bodenunebenheiten (Löcher) mit Kies auffüllen
- Verbindungsstücke müssen zwingend angebracht werden (siehe Abb. 1, schwarze Verbindungsstücke)
- Fehlende oder defekte Platten CHF 220.- / Stk.,
- Fehlende oder defekte Gurten CHF 12.- / Stk.
- Transportmehrkosten aufgrund falscher Palettisierung gehen zu Lasten des Auftraggebers
- Für allfälliges Umpacken der Paletten aufgrund unsachgemässer Stapelung werden CHF 20.00 pro Palette in Rechnung gestellt.